

08.05.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/107**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Karin Bach**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	06.06.2018 -							

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Karin Bach ihren Sitz im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 23.04.2018 niedergelegt hat.

**Anlass und Ziele**

Frau Bach hat schriftlich ihren Mandatsverzicht erklärt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

**Begründung**

Bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.09.2016 wurde Frau Karin Bach auf den Vorschlag der SPD in den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. (Liste) gewählt.

Mit E-Mail vom 22.04.2018 an Herrn Bürgermeister Sternbeck hat Frau Bach ihre Mandatsniederlegung mitgeteilt. Da die elektronische Form, seinen Mandatsverzicht zu erklären, nach § 52 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht zulässig ist, hat Frau Bach mit Datum vom 23.04.2018 Herrn Bürgermeister Sternbeck eine handschriftlich unterzeichnete Erklärung ihres Mandatsverzichts zukommen lassen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete Ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates und für das Verfahren des Orsrates entsprechend, § 91 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG.

**Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen/Einwohnern und der Verwaltung.

**Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Mandatsverzicht hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**So geht es weiter**

Herr Harald Baumann hat als nächste Ersatzperson mit Datum vom 29.04.2018 schriftlich erklärt, das Mandat anzunehmen. Vom Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. ist Herr Baumann als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -